

RS UVS Oberösterreich 2004/12/23 VwSen-160032/12/Br/Gam

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.12.2004

Rechtssatz

Diversionselle Erledigung eines gerichtlichen Strafverfahrens erzeugt keine Bindung im Verwaltungsstrafverfahren.
Beweiswürdigung im Sinne objektiver Anhaltspunkte für ein Unfallereignis.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at